

Antrag

der Abgeordneten Klaus Lennartz, Susanne Kastner, Marion Caspers-Merk, Reinhard Weis (Stendal), Christel Hanewinckel, Harald B. Schäfer (Offenburg), Brigitte Adler, Robert Antretter, Hermann Bachmaier, Holger Bartsch, Hans Berger, Hans Gottfried Bernrath, Friedhelm Julius Beucher, Rudolf Bindig, Lieselott Blunck, Ursula Burchardt, Peter Conradi, Klaus Daubertshäuser, Karl Diller, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Dr. Konrad Elmer, Carl Ewen, Elke Ferner, Lothar Fischer (Homburg), Norbert Formanski, Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Dr. Fritz Gautier, Günter Graf, Dr. Liesel Hartenstein, Klaus Hasenfratz, Reinhold Hiller (Lübeck), Lothar Ibrügger, Renate Jäger, Ilse Janz, Dr. Ulrich Janzen, Volker Jung (Düsseldorf), Ernst Kastning, Marianne Klappert, Siegrun Klemmer, Walter Kolbow, Rolf Koltzsch, Volkmar Kretkowski, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Hinrich Kuessner, Dr. Uwe Küster, Robert Leidinger, Dr. Dietmar Matteredne, Heide Mattischeck, Markus Meckel, Ulrike Mehl, Herbert Meißner, Siegmars Mosdorf, Michael Müller (Düsseldorf), Albrecht Müller (Pleisweiler), Rudolf Müller (Schweinfurth), Jutta Müller (Völklingen), Christian Müller (Zittau), Dr. Rolf Niese, Günter Oesinghaus, Jan Oostergetelo, Albert Pfuhl, Rudolf Purps, Manfred Reimann, Dr. Hermann Scheer, Siegfried Scheffler, Otto Schily, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Karl-Heinz Schröter, Dietmar Schütz, Ernst Schwanhold, Bodo Seidenthal, Horst Sielaff, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Wieland Sorge, Dr. Dietrich Sperling, Joachim Tappe, Dr. Gerald Thalheim, Günther Tietjen, Uta Titze, Hans Georg Wagner, Ernst Waltemathe, Wolfgang Weiermann, Dr. Axel Wernitz, Lydia Westrich, Inge Wettig-Danielmeier, Dr. Margrit Wetzels, Gudrun Weyel, Hermann Wimmer (Neuötting), Berthold Wittich, Verena Wohlleben, Hanna Wolf, Uta Zapf, Dr. Peter Struck, Dr. Hans-Jochen Vogel und der Fraktion der SPD

Sanierung der Trinkwasserversorgung in den neuen Bundesländern

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit dem 3. Oktober 1990 hat die Bundesregierung auch im Bereich der fünf neuen Bundesländer Verantwortung für den Umweltschutz. Auch wenn noch kein vollständiger Überblick über das wirkliche Ausmaß der Belastungen der Flüsse, Seen, des Grundwassers und Trinkwassers mit Schadstoffen besteht, ist die Rohwasserbeschaffenheit so schlecht, daß nach Angaben des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktor-

sicherheit 9,6 Mio. Einwohner qualitativ beeinträchtigtes Trinkwasser erhalten. Für 1,2 Mio. Einwohner treten gesundheitsgefährdende Belastungen insbesondere mit Nitrat und für 1,4 Mio. Einwohner mikrobiologische Beanstandungen auf. Die Bürger in den Gebieten Dresden, Leipzig und Halle sind besonders betroffen.

Im Artikel 34 des Einigungsvertrags werden Bund und Länder aufgerufen, die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen unter Beachtung des Vorsorge-, Verursacher- und Kooperationsprinzips zu schützen und die Einheitlichkeit der ökologischen Lebensverhältnisse auf hohem, mindestens jedoch dem in der Bundesrepublik Deutschland erreichten Niveau zu fördern. Im Rahmen der grundgesetzlichen Zuständigkeitsregelungen sollen ökologische Sanierungs- und Entwicklungsprogramme aufgestellt werden und dabei vorrangige Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die Gesundheit der Bevölkerung vorgesehen werden.

Die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser ist eine Grundvoraussetzung für den ökonomischen und ökologischen Aufbau in den neuen Bundesländern. Die Sanierung der Trinkwasserversorgung in den neuen Bundesländern muß daher auch von der Bundesregierung mit Vorrang betrieben werden.

Insbesondere müssen bürokratische und organisatorische Hemmnisse bei der Sanierung von Wasserversorgungsanlagen möglichst schnell von Bundesregierung, Treuhand, Ländern und Kommunen beseitigt werden.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bei der Sanierung der Trinkwasserversorgung in den neuen Bundesländern folgende Schwerpunkte zu berücksichtigen:
 - Alle Wasserversorgungsanlagen müssen kurzfristig auf Grenzwertüberschreitungen der Trinkwasserverordnung untersucht werden.
 - Die festgestellten Grenzwertüberschreitungen müssen über die Gesundheitsbehörden der Bundesregierung gemeldet werden, damit die notwendigen Sanierungsmaßnahmen von der Fachkommission „Soforthilfe Trinkwasser“ beim Bundesgesundheitsamt mit Prioritätensetzung koordiniert werden können und der EG-Kommission über die vorgesehenen Maßnahmen berichtet werden kann.
 - Vom Bundesgesundheitsamt muß für die außer Kraft gesetzten Grenzwerte das aus Gesundheitsschutzgründen nicht mehr tolerierbare Ausmaß der Grenzwertüberschreitungen festgelegt werden, um durch Sofortmaßnahmen Gesundheitsschädigungen insbesondere von Kindern verhindern zu können.
 - Zur Gewährleistung einer wirksamen Kontrolle der Trinkwasserqualität ist ein Schulungsprogramm für den Mittelbau in den Wasserbehörden, Gesundheitsämtern und Wasserwerken in den neuen Bundesländern mit Unterstützung der Verwaltungen und der Wasserwirtschaft der alten Bundesländer durchzuführen und mit besonderer Priorität zu fördern.

- Die Bundesregierung und die Treuhand müssen in enger Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen die bürokratischen und organisatorischen Hemmnisse für notwendige Sanierungsmaßnahmen der Trinkwasserversorgung möglichst schnell beseitigen. Insbesondere müssen die Wasserversorgungsunternehmen in die Trägerschaft von kommunalen Zweckverbänden übergeben werden, um das vorhandene Kapital für die notwendigen Sanierungsinvestitionen nutzen zu können.
- Die Kontrolle und Sanierung der „Wasserversorgungsanlagen sonstiger Träger“ und der Eigenversorgungsanlagen müssen von der Fachkommission „Soforthilfe Trinkwasser“ in enger Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen sichergestellt werden.
- Solange die neuen Landeswassergesetze zur Umsetzung des Wasserhaushaltsgesetzes noch nicht in allen Ländern erarbeitet und in Kraft sind, muß die Bundesregierung mit dafür Sorge tragen, daß das noch gültige Wassergesetz der Deutschen Demokratischen Republik zur Sicherung des Gewässerschutzes angewendet wird.
- Die weitere Nitrat- und Pestizidbelastung des Grundwassers durch die Landwirtschaft muß durch konsequente Durchsetzung geltenden Rechts so schnell wie möglich verhindert werden. Eine den Grundwasserschutz sicherstellende Düngemittelanwendungsverordnung sowie die Verschärfung und Anwendung des Pflanzenschutzgesetzes und der Pflanzenschutzanwendungsverordnung muß von der Bundesregierung unverzüglich durchgesetzt werden.
- Zur schnellen Gewährleistung des Grundwasserschutzes vor gefährlichen Chemikalien aus Kriegs- und militärischen Altlasten und Standorten, aus nicht gesicherten Sondermülldeponien und Altstandorten der Industrie ist wirksame Hilfe durch die Bundesregierung zu leisten.
- Zur schnelleren Trinkwassersanierung ist eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten für Modellvorhaben und Projekte unerläßlich. In diesem Rahmen ist auch für die im Aufbau befindlichen Gesundheitsämter und Wasserbehörden die notwendige Ausstattung mit Analysegeräten sicherzustellen und die Kooperation zwischen Landwirtschaft, Wasserwerken und Gesundheitsbehörden bei der Erarbeitung und Durchsetzung von Sanierungsprogrammen verstärkt zu fördern. Zur finanziellen Absicherung der Modellvorhaben ist im Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost“ der dort für Umweltschutzs Sofortmaßnahmen vorgesehene Ansatz wegen der vollständigen Belegung der Mittel um 100 Mio. DM durch eine entsprechende Umschichtung der Finanzmittel innerhalb des Programms aufzustocken.

Bonn, den 6. November 1991

Namen umseitig.

Klaus Lennartz
Susanne Kastner
Marion Caspers-Merk,
Reinhard Weis (Stendal)
Christel Hanewinckel
Harald B. Schäfer (Offenburg)
Brigitte Adler
Robert Antretter
Hermann Bachmaier
Holger Bartsch
Hans Berger
Hans Gottfried Bernrath
Friedhelm Julius Beucher
Rudolf Bindig
Lieselott Blunck
Ursula Burchardt
Peter Conradi
Klaus Daubertshäuser
Karl Diller
Dr. Marliese Dobberthien
Ludwig Eich
Dr. Konrad Elmer
Carl Ewen
Elke Ferner
Lothar Fischer (Homburg)
Norbert Formanski
Arne Fuhrmann
Monika Ganseforth
Dr. Fritz Gautier
Günter Graf
Dr. Liesel Hartenstein
Klaus Hasenfratz
Reinhold Hiller (Lübeck)
Lothar Ibrügger
Renate Jäger
Ilse Janz
Dr. Ulrich Janzen
Volker Jung (Düsseldorf)
Ernst Kastning
Marianne Klappert
Siegrun Klemmer
Walter Kolbow
Rolf Koltzsch
Volkmar Kretkowski
Horst Kubatschka
Dr. Klaus Kübler
Hinrich Kuessner
Dr. Uwe Küster
Robert Leidinger

Dr. Dietmar Matteredne
Heide Mattischeck
Markus Meckel
Ulrike Mehl
Herbert Meißner
Siegmar Mosdorf
Michael Müller (Düsseldorf)
Albrecht Müller (Pleisweiler)
Rudolf Müller (Schweinfurth)
Jutta Müller (Völklingen)
Christian Müller (Zittau)
Dr. Rolf Niese
Günter Oesinghaus
Jan Oostergetelo
Albert Pfuhl
Rudolf Purps
Manfred Reimann
Dr. Hermann Scheer
Siegfried Scheffler
Otto Schily
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Karl-Heinz Schröter
Dietmar Schütz
Ernst Schwanhold
Bodo Seidenthal
Horst Sielaff
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
Wieland Sorge
Dr. Dietrich Sperling
Joachim Tappe
Dr. Gerald Thalheim
Günther Tietjen
Uta Titze
Hans Georg Wagner
Ernst Waltemathe
Wolfgang Weiermann
Dr. Axel Wernitz
Lydia Westrich
Inge Wettig-Danielmeier
Dr. Margrit Wetzel
Gudrun Weyel
Hermann Wimmer (Neuötting)
Berthold Wittich
Verena Wohlleben
Hanna Wolf
Uta Zapf
Dr. Peter Struck
Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion